

Treisberg und Weiperfelden

—

Vergleichende Darstellung der Gemeindewappen beider Orte

[Nebst: Kirchen und Kapellen als Symbole in Siegeln und Wappen
der ehemaligen Gemeinden des Usinger Landes]

Von Wolfgang Ettig



Auszug im:
Treisberger Blatt Nr. 106
(September 2014)

Treisberg und Weiperfelden

Vergleichende Darstellung der Gemeindewappen beider Orte

Von Wolfgang Ettig

Was haben die beiden kleinen Orte 61389 *Schmitten-Treisberg* und 35647 *Waldsolms-Weiperfelden* im östlichen Hintertaunus gemeinsam? Nichts, sollte man meinen; außer die vielleicht exponierte Lage im Naturpark Hochtaunus und die Tatsache, dass beide Dörfer vor zweiundachtzig Jahren zum Altkreis Usingen gehörten. Treisberg liegt auf der Höh', Weiperfelden im Tal. Luftlinie trennen die beiden Orte gerade mal ca. sechzehn Kilometer!

Eine denkbare Verbindung zeigt sich in einem kleinen Signum oder Emblem, welches, als die beiden Dörfer noch selbstständige Gemeinden waren, ein wichtiges Utensil bei den täglichen Amtsgeschäften darstellte. Die Rede ist vom ehemaligen Gemeindesiegel, dem Amtsstempel bzw. dem später daraus resultierenden Gemeindewappen. Beide haben eine verblüffend ähnliche Gebäudedarstellung. Woher kommt diese Analogie? Im Folgenden wollen wir der Belang nachgehen und versuchen, die historischen Hintergründe zu beleuchten.



Abb. 1: Treisberg



Abb. 2: Weiperfelden

Siegel – Stempel – Wappen

Das Siegel(n)¹ stellt von alters her eine Form der Beglaubigung von Urkunden, Dokumenten bzw. die Rückversicherung der Unversehrtheit von Briefen oder Behältnissen mithilfe eines Siegelstempels dar, der in eine weiche, erhärtende Masse gedrückt wird. Städtiesiegel begegnen uns schon recht früh in der Region. So sind für Usingen um das 14. Jahrhundert, für Wehrheim und Neuweilnau im 15. Jahrhundert und für Altweilnau seit dem 16. Jahrhundert eigene Siegel belegt. Die Notwendigkeit der ländlichen Gemeinden, eigene Amtssiegel zu führen, war bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht gegeben. Sie waren in der Ausübung ihrer Hoheitsrechte abgängig vom Amt und den zuständigen Gerichten, eine Selbstverwaltung war eher marginal und kaum spürbar. Die jeweiligen Schultheißen und Amtsmänner wurden vom Landesherren eingesetzt. Zudem war im 18. Jahrhundert den Schultheißen ein Großteil ihrer behördlichen Befugnisse genommen worden, was Amtssiegel entbehrlich machten. Bis Ende des Jahrhunderts führten demgemäß lediglich dreizehn Ortschaften in der Region ein eigenes Siegel. Wappen stellten in der Historie Eigentums-, Kenn- und Sichtzeichen dar.

Erst ab 1816/17 ist für (fast) jede Gemeinde im Usinger Land ein Bild-Siegel nachzuweisen. Im Rahmen der umfassenden Neuordnung der herzoglich-nassauischen Verwaltungsregierung erging in diesem Zusammenhang ein Edikt, in dem verfügt wurde: „...*Das der Schultheiß in seiner Eigenschaft als untergeordnete Staatsbehörde ein Siegel mit dem von der Gemeinde bis jetzt hergebrachten oder vom gesamten Ortsvorstand zu wählenden und von der Landesregierung zu genehmigenden Wappenzeichen mit der Inschrift [Stadt oder Gemeinde ...xxx...] zu führen hat. Die bisherigen im Gebrauch stehenden Gerichtssiegel sind*

¹ von lat. *sigillum*, (Bildchen).

einziehen.“² Demgemäß erging die Verfügung an die Gemeinden des Amtsbezirkes. Angeordnet wurde zudem, dass möglichst einfach zu stechende Darstellungen zu wählen seien.

Das Edikt beflügelte die Schultheißen und die Mitglieder der dörflichen Obrigkeit (mehr oder weniger), nicht nur ein passendes, sondern nicht zuletzt auch würdevolles Motiv vorzuschlagen. Schließlich sollte der „Abdruck“ künftig den Ort von Amtswegen nach außen vertreten. Wer im örtlichen Umfeld ein Wahrzeichen aufbieten konnte, war fein raus: In Eschbach bzw. Michelbach wählte man den hauseigenen Felsen; in Kransberg stand der Schlossturm Pate, in Schmitten die Burg Hattstein; auf dem Wehrheimer Siegel prangte das Stadttor. Andernorts ließ man sich vom Ortsnamen inspirieren: Steinfischbach wollte gleich drei Merkmale im Siegel unterbringen [Stein-Fisch-Bach], Hasselbach platzierte eine Haselnuss als Signum. Wieder andere Dörfer ließen sich durch Wild, Wald oder Flur anregen: Rod am Berg (Hirsch), Cratzenbach (Tannenbaum), Westerfeld (Getreideähren). Die Schultheißen von Hundstall, Brombach und Dorfweil taten sich in der „Bildfindung“ scheinbar schwer, sie wünschten lediglich eine Inschrift im Siegel. So fehlte noch bis in die 1950er Jahre hinein auf den Amtsstempeln besagter Gemeinden eine Abbildung.

Die Siegel waren zur Verwendung einer Oblade³ oder Siegellacks bestimmt. Da im Amtsbezirk kein Siegelschneider ansässig war, wurden die Messingstempel bei *Philipp Zollmann* (*1785–†1866) aus Wiesbaden in Auftrag gegeben, der sie gegen Ende des Jahres 1817 den Gemeinden zustellte.⁴ *Metallieur Zollmann*, wie er sich nannte, arbeitete fast fünfzig Jahre als Münzmeister für das Herzogtum Nassau. Die als Amtssiegel verfügten Exemplare hatten einen Durchmesser von 34 mm, die Dicke der Stempelplatte betrug 5 mm, die Gesamthöhe (incl. Holzgriff) betrug 110 mm. Die bildlichen Darstellungen befinden sich allesamt in einem Wappenschild (16 x 18 mm). Der Preis pro Siegel betrug seinerzeit drei Gulden und 30 Kreuzer.⁵



Abb.3: Treisberger Siegel von 1816

Im Jahre 1842⁶ wurde alsdann die Anschaffung neuer Siegel(Stempel) „mit erhabener Schrift zum schwarzen Druck“ mittels Stempelkissen verfügt. Man wollte dadurch eine größere Deutlichkeit, Dauerhaftigkeit und Fälschungssicherheit erreichen. Ferner entsprach wohl auch die Verwendung von Siegellack nicht mehr den Anforderungen eines neuzeitlichen Amtsbetriebes. Diese neuen Dienststempel oder „Schwarzdrucksiegel“, wie sie genannt wurden, behielten im Amt Usingen zunächst die gleiche Beschriftung und bildliche Darstellung wie ihre Vorgänger aus Messing. Erst in späteren Jahren wandelten sich die Abbildungen.



Abb. 5: Hasselbach (1918)



Abb. 7: Dorfweil (1933)



Abb. 4: Schmitten (1935)

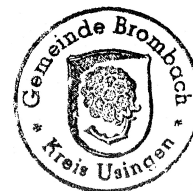


Abb. 6: Brombach (1951)

² Edikt der Herzoglich-Nassauischen Landesregierung über die gleichförmige Einrichtung der Gemeinde- und Ortsverwaltung vom 5. Juni 1816, § 5 Ziff. 3. Vgl. Renkhoff, S. 189. Ebenso HSTAW Abt. 242, Nr. 1052.

³ Bestimmt für den Abdruck von Prägiesiegeln. Für die Prägbarkeit und die Haftung auf dem Papier wurde die Mehloblate angefeuchtet. Durch das Eintrocknen bilden Siegelprägung, Mehloblate und das Urkundenblatt eine feste Einheit.

⁴ Renkhoff, S. 189.

⁵ HSTAW Abt. 242, Nr. 1052.

⁶ Dicta der Herzoglich Nassauischen Landesregierung vom 2. Februar 1842.

Vom Siegelbild zum Wappen ist es nur ein kleiner Schritt. Bereits 1859 sind in der Grävenwiesbacher Kirche Wappen von Grävenwiesbach, Hasselborn, Heinzenberg, Hundstadt, Laubach, Mönstadt und Nauenstadt angebracht worden. Es handelte sich dabei um die orts-eigenen Siegelbilder, welche als Zeichnungen „wappenkonform“ erstellt wurden. Usingen führt seit 1935 ein amtlich genehmigtes Wappen, Brombach seit 1951.⁷ Die Bürgermeister der Gemeinden des Kreises Usingen entschieden im Jahre 1952, im Einvernehmen mit dem Kreis, das Recht auf Führung eines „gemeindeeigenen Wappens“ einzuholen. Unter einem *Wappen* ist ein nach bestimmten Regeln gestaltetes Erkennungszeichen von Personen oder Körperschaften zu verstehen.⁸ Nicht alle vorhandenen Siegelbilder eigneten sich zur Verwendung in den angestrebten Wappen, so mussten die von den Gemeindevorständen vorgetragenen Wünsche mit den heraldischen Anforderungen in Einklang gebracht werden. Was bei einigen Orten Kompromisse notwendig machte.



Abb. 8: Schmitten



Abb. 9: Rod a. Berg



Abb. 10: Westerfeld

Der Fokus der vorliegenden Untersuchung liegt auf der Entstehung der ähnlichen Wappen, respektive den Siegelbildern der Gemeinden Treisberg und Weiperfelden. Auf der Suche nach passenden bildlichen Darstellungen bediente man sich seinerzeit, wie beschrieben, einer Vielzahl von Möglichkeiten. Gotteshäuser oder kirchenähnliche Gebäude waren in diesem Zusammenhang ebenfalls bevorzugte Vorbilder. Wenden wir uns zunächst Treisberg zu.

Treisberg



Abb. 11: Alte Schule in Treisberg

Treisberg ist im östlichen Hintertaunus auf einem sanften Bergsattel unterhalb des Pferdkopfs (663 Meter) gelegen. Das kleine Dorf war ehemals Gerichtssitz; zu ihm gehörten die Kirchspielsdörfer Finsterthal und Niedgesthal. Unterstand dann aber seit dem beginnenden 17. Jahrhundert gemeinsam mit Finsterthal dem Gericht zum Landstein. Im Mittelalter war der Flecken ebenso Sitz einer eigenen Pfarrei [*Kirche zu Treissberg*]; seit dem Beginn der Neuzeit gehörte es zur Landsteiner Kirche und nach deren Zerstörung im 17. Jahrhundert zur Pfarrei Altweilnau.

Ein eigenes Siegel besitzt Treisberg erst seit 1817. Nach dem vom Geheimen Regierungsrat *Wilhelm Ferdinand Emminghaus* (Amtszeit von 1813-1843) genehmigten Vorschlag des Treisberger Schultheißen [vermutlich] *Johann Philipp Sachs* (Amtszeit bis 1833)⁹ enthält das Signum „...ein Haus mit darauf gebautem Glockenturm.“ Skizzen bzw. Zeichnungen lagen den Anträgen wohl keine bei, jedenfalls geht dies aus den im Hauptstaatsarchiv vorhandenen Unterlagen¹⁰ nicht hervor. Die Entscheidung über das

⁷ Vgl. Renkhoff, S. 189 ff.

⁸ Die Entstehung geht auf die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zurück, in der durch die gepanzerten Reiter „Freund und Feind“ nicht mehr erkennbar waren, so dass ein Wappen an Helm und Schild geführt wurde, welches zur Identifikationshilfe diente. Später entwickelten sich persönliche Familien-Wappen, die weitervererbt wurden.

⁹ Treisberger Chronik, S. 22, (er wird 1821 noch genannt).

¹⁰ HSTAW Abt. 242, Nr. 1052.

Motiv oblag ohnehin dem zuständigen Beamten und dem ausführenden Ziseleur. Das letztendlich daraus resultierende Siegel zeigt in einem Schild stehend ein durchaus herrschaftliches Gebäudes (zehn große Fenster) mit Glocke im Turm. Walmdach und Turm zieren Kugeln. [Abb.12 und 13]. Die Inschrift lautet: HERZOGTHUM NASSAU GEMEINDE TREISBERG. Ob diese Darstellung im Sinne der Gemeindevertreter des kleinen, rund neunundsechzig Seelen zählenden Fleckens war? Treisberg hatte zu jener Zeit (1816) ein sowohl räumlich als auch optisch eher bescheiden anmutendes Rathaus! Das Gebäude schien marode und wurde um das Jahr 1846 neu aufgebaut bzw. erneuert¹¹. Die Erwähnung eines Rathauses im Ort findet sich bereits im Treisberger Landbuch aus dem Jahre 1772: *Das Rathaus; breit: 2 Ruten, 4 Schuh; lang: 2 Ruten.*¹² Treisberg hatte wohl bis ca. 1535 eine eigene Kirche, danach pfarfte man ebenso wie die Bewohner Finsterthals nach Altweilnau. Irritation löst ein nachträglicher Eintrag im Landbuch aus dem Jahre 1809 aus. Kirchhaus: *breit 1 Rute, 4 Schuh; lang 2 Ruten.*¹³ Zudem findet sich in der Treisberger Chronik der Vermerk: *Kirchhaus um 1800 abgebrochen.*¹⁴

Nachdem das Herzogtum Nassau den Deutschen Krieg 1866 an der Seite Österreichs verloren hatte, wurde es von Preußen annektiert.¹⁵ Die Gemeinde führte fortan ein preußisches Siegel mit der Inschrift: KÖNIGREICH PREUSSEN OB TAUNUSKREIS GEM. TREISBERG. Als Siegelbild findet sich nach wie vor die bisherige Gebäudedarstellung ohne größere Veränderungen. Auf dem Dach fehlen lediglich die Kugeln, stattdessen ziert ein Kreuz den rechten First, die Glocke im Turm ist durch ein Fenster ersetzt. Der Stempel ging aus dieser Vorlage hervor [Abb. 14].

Als man im Jahre 1886 die alten Amtsbezirke auflöste, wurde Usingen vom Obertaunuskreis getrennt und bildete bis 1932 den selbstständigen Kreis Usingen.¹⁶ Somit wurden zwischen 1886 und 1932 wieder neue Stempel benötigt; diesmal änderte sich nicht nur die Inschrift: GEMEINDE TREISBERG •KREIS USINGEN•, sondern auch grundlegend die Gebäudedarstellung. Die Abbildung zeigt jetzt einen kapellenartigen Bau, an dessen Firstende sich je ein Kreuz befindet; den Turm schmückt eine Krone [Abb. 15]. Das Walmdach hat sich erhalten, was der Abbildung einen kirchenähnlichen Anblick verleiht. Auch die beiden länglichen, gerundeten Fenster verstärken diesen Eindruck. An die Stelle des Rathauses/Schulhauses ist eine „Kirche“ getreten. Nun ist es aber so, dass, wie wir wissen, im Ort weder eine Kirche noch eine Kapelle stehen. Im Mittelalter war, wie bereits erwähnt, der Flecken Sitz einer eigenen Pfarrei mit örtlicher Kirche. Im Entwurf und der Entscheidungsfindung scheint die Erinnerung an dieses ehemalige Kirchspiel eine Rolle gespielt zu haben. Der in die Dachmitte gerückte Turm mit angedeuteter Uhr (?) ist möglicherweise dem Schulgebäude geschuldet.

Während des 3. Reiches waren alle Bürgermeister angehalten, einen Gemeindestempel mit dem Emblem des neuen Staates zu führen, so auch die Treisberger Obrigkeit. Die ursprünglichen Dienstsiegel traten damals in den Hintergrund,¹⁷ erst nach dem Krieg wurden die

¹¹ Treisberger Schulchronik, S. 4, dort wurde von Lehrer Ernst Ludwig König (Lehrtätigkeit von 1860-1869) vermerkt: „Das zum Schulhaus in Aussicht genommene, 1846 fast ganz neu aufgebaute Rathaus...“. Chronist Müller vermerkt: Im Jahre 1855 wurde für 48 Gulden der Schulschornstein erneuert. (Treisberger Chronik S. 26). König: „[Das Rathaus]...wurde im Laufe des Sommers 1860 einer Verschönerung unterworfen mit einem Kostenaufwand von 230 Gulden. (Schulchronik, S.4). Vgl. Landesamt für Denkmalpflege: Kulturdenkmäler in Hessen > Hochtaunuskreis, S. 565.

¹² Treisberger Landbuch, S. 285. Die Maße entsprechen umgerechnet: Breite ~10,51 m, Länge ~9,35 m.

¹³ Der Treisberger Lehrer Herbert Gronau [Lehrtätigkeit von 1950 bis 1964] war der Ansicht, dass mit dem Eintrag offenbar das Rathaus gemeint war, obgleich die Maße differieren! Die Kirche hat zu jener Zeit lange nicht mehr bestanden, an ihre Stelle war das Backhaus und später das Schäferhaus (welches im Landbuch nicht erwähnt wird) getreten.

¹⁴ Treisberger Chronik, S. 21 (Denkbar wäre, dass es sich hierbei lediglich um alte Mauer- oder Gebäudereste gehandelt hat).

¹⁵ Gebildet wurden die Regierungsbezirke Wiesbaden und Kassel. Das Amt Usingen (Regierungsbezirke Wiesbaden) wurde dem Obertaunuskreis zugeschlagen, dem es bis 1886 angehörte.

¹⁶ Im Zuge einer preußischen Verwaltungsreform verlor der Kreis Usingen am 1. Oktober 1932 seine Selbstständigkeit und kehrte wieder zum Obertaunuskreis zurück, allerdings nur für genau ein Jahr. Aufgrund eines Wahlversprechens der NSDAP erhielt der Kreis Usingen nach der nationalsozialistischen Machtergreifung seine Selbstständigkeit zurück.

¹⁷ Obgleich die *Deutsche Gemeindeordnung* aus dem Jahre 1935 das Führen der „bisherigen“ Wappen und Flaggen vorsah.

Gemeinden wieder freier in der Wahl ihrer Amtsstempelbilder. Ein modifizierter Entwurf lehnt sich stark an die „Kapelle“ aus den 1920er Jahren an [Abb.16].

In der Versammlung vom 1. Juli 1952 beschloss der Treisberger Gemeinderat: „...*das alte Gemeindesiegel*¹⁸ *beizubehalten*.“ Die 1952 getroffene Entscheidung, zukünftig nicht nur das verpflichtende „Gemeindesiegel“ (Amtsstempel) sondern auch das Recht auf Führung eines „gemeindeeigenen Wappens“ wahrzunehmen, veranlasste den Gemeindevorstand, Überlegungen für eine sinnreiche Darstellung anzustellen. Eine gänzlich andere Grafik als die seit jeher verwendete kam wohl nicht in Frage, was der Gemeinderatsbeschluss nahelegt. In den Gemeinderatsunterlagen findet sich keinerlei Schriftverkehr, der darauf schließen lässt, dass die Gemeindevertreter direkten Einfluss auf die Wappengestaltung im Hessischen Staatsarchiv nehmen konnten (oder wollten). Das Wappen wurde vom für das Staatsarchiv arbeitenden Heraldiker *Heinz Ritt* (*1918-†2010) entworfen und ausgeführt. Das Ergebnis zeigt bei genauem Hinsehen eine Mischung aus dem Treisberger Schulhaus und einer Kirche. Der Entwurf lehnt sich stark an die Stempel der 1920 bis 1950er Jahre an. Das Walmdach ist verschwunden; stattdessen zeigt die Grafik ein Satteldach wie bei der gegenwärtigen Alten Schule, auch die Turmuhr wurde jetzt sichtbar übernommen. Die Meinung, dass das zukünftige Gemeindewappen an die frühe kirchliche Selbständigkeit des Orts erinnern soll, wurde beibehalten. So hat man sich bildlich für eine „Kirche“ entschieden. Der fiktiv hinzugefügte Vorbau im Eingangsbereich verstärkt diesen Eindruck, die Kreuze auf Dachfirst und Turm unterstreichen die Vorstellung eines kirchenähnlichen Gebäudes [Abb. 17]. Renkhoff gibt hierzu die nachfolgende Erklärung: Das erste Bild zeigt das seit 1862 als Schule verwendete alte Rathaus. Die Formen der Darstellung der späteren Siegel haben indes die Deutung als Kirchenbau nahegelegt. Dieser Entwicklung wie auch der einstigen kirchlichen Bedeutung des Orts hat das Wappen Rechnung getragen.¹⁹ Die offizielle Blasonierung lautet: In Silber eine blaue Kirche mit goldenen Kreuzen, goldener Tür und Uhr.²⁰

Das Wappen ist im November 1952 angenommen worden. Laut eines Schreibens des Landrates des Kreises Usingen an den Regierungspräsidenten in Wiesbaden bedurfte es keiner besonderen Genehmigung durch das Hessische Kabinett, da die Gemeinde Treisberg dieses Wappenbild, so die Entscheidung, bereits seit dem 19. Jahrhundert führt und der als amtlich anzusehende Entwurf im Einvernehmen mit dem Hessischen Staatsarchiv erstellt wurde.²⁰



Abb.12: Gemeindesiegel ab 1817



Abb.13: Vergrößerte Darstellung



Abb.14: Stempel um 1867



Abb.15: Stempel um 1920



Abb. 16: Stempel um 1952



Abb.17: Wappen seit 1952

¹⁸ Im Gemeinderatsprotokoll wurde *Gemeindesiegel* vermerkt, gemeint war hier sicher der im Gebrauch befindliche *Amtsstempel* mit dem darin enthaltenen kirchenähnlichen Emblem.

¹⁹ Renkhoff: Hessisches Ortswappenbuch, Nr. 982.

²⁰ HSTAW Abt. 650, Nr. 4798. Leider liegt im Treisberger Archiv die offizielle Urkunde nebst Blasonierung nicht vor.

Weiperfelden



Abb. 18: Kirche in Weiperfelden

Der Ort liegt im östlichen Hintertaunus (Bodenroder Kuppen), innerhalb des Naturpark Taunus im von Wald gesäumten, oberen Solmsbachtal. Das ehemalige Dorf, zuvor Minzenbergisch, später Hessisch, kam im Jahre 1803 durch den Hauptschluss der außerordentlichen Reichsdeputation zu Nassau-Usingen. In der Schreibweise *Walpurgeuede* lässt sich der Ort bis in das Jahr 1207 urkundlich zurückverfolgen. Somit ist diese frühe Erwähnung von Weiperfelden eine der ersten im oberen Solmsbachtal. Am 31. Dezember 1971 schloss sich die selbstständige Gemeinde Weiperfelden im Zuge der hessischen Gebietsreform mit weiteren fünf Gemeinden (Brandoberndorf, Kraftsolms, Griedelbach, Hasselborn, Kröffelbach) zur neuen Großgemeinde Waldsolms zusammen.

Die Darstellung auf dem Weiperfelder Wappen geht scheinbar auf das Gemeindesiegel aus dem Jahre 1816 zurück. Ehe der kleine Ort an Nassau fiel, führte dieser kein Siegel. Der damalige Schultheiß *Georg Wissig jun.* (Amtszeit von 1816-1830)²¹ hatte sich als Siegelvorbild „eine Capelle“ gewünscht. Das Amt Usingen bewilligte eine derartige Gravur ohne zusätzliche detaillierte Anmerkungen. Leider ist das Originalsiegel nicht mehr vorhanden, der im Hessischen Staatsarchiv hinterlegte Siegelabdruck²² ist im Bild „zerdrückt“, was eine genaue Identifizierung der ehemaligen bildlichen Darstellung unmöglich macht [Abb. 19]. Bislang konnten keine Stempelabdrucke aus dem späten 19. Jahrhundert ermittelt werden, die Rückschlüsse auf das Originalsignet zulassen. Dies wäre eine Möglichkeit der Verifizierung, da meist die Abbildungen der vormaligen Siegel in die Stempel übernommen wurden.

Festzustellen ist, dass der Ort bereits ab 1697 eine eigene Schule besaß, deren Schulstube zusätzlich für 20 Gulden zu einer „Kirche“ (Betsaal) ausgebaut wurde.²³ So wurden denn von den Lehrern auch Betstunden und Gottesdienste abgehalten. Zur „Schulcapelle“ gehörte ab 1754 auch eine Glocke.²⁴ Aus dem Gesagten lässt sich ableiten, dass die Darstellung auf dem Siegel von 1817 wohl einem kirchenähnlichen Gebäude (Schule) mit Glockenturm entsprach. Dem Wunsch des Schultheiß *Georg Wissig* wurde entsprochen. Seelsorgerisch gehörte Weiperfelden seinerzeit zu Hoch-Weisel, ab dem Jahre 1821 dann zum Kirchspiel Cleeburg. Der Wunsch nach einem eigenen Gotteshaus wurde jedoch immer stärker, erst im Jahre 1887 konnte das Anliegen umgesetzt und die Kirche eingeweiht werden. Stempelabdrucke aus den 1930er Jahren (wohl aber auch schon früher) zeigen eine Kirche [Abb. 20], die aber keine Ähnlichkeit mit der Weiperfelder Kirche vorweist.



Abb. 19: Gemeindesiegel ab 1816

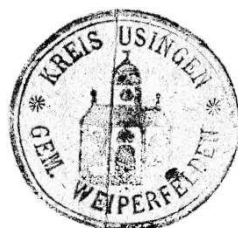


Abb. 20: Stempel um 1930

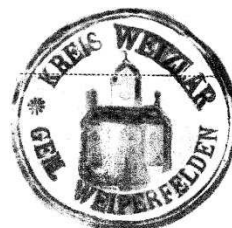


Abb. 21: Stempel um 1934



Abb. 22: Stempel bis 1967

²¹ 800 Jahre Weiperfelden.

²² HSTAW Abt. 242, Nr. 1052.

²³ 800 Jahre Weiperfelden, S. 99.

²⁴ Ebda. S. 90

Indessen lässt sich eine Vergleichbarkeit mit dem abgebildeten Gebäude im Treisberger Gemeindestempel aus den 1920er Jahren feststellen [Abb. 23 + 24].



Abb. 23: Treisberg: Stempel um 1920



Abb. 24: Weiperfelden: Stempel um 1930

Das „kirchenähnliche“ Bildnis im Stempel von Weiperfelden wurde im behördlichen Gebrauch bis Anfang 1967 verwendet (Abb. 22). Obgleich laut Erlass des Hessischen Ministers des Inneren aus dem Jahre 1956²⁵ seinerzeit die Verwendung von Bildsiegeln, sofern die Gemeinde zur Führung eines Wappens nicht berechtigt ist, den geltenden Bestimmungen nicht mehr entsprach,²⁶ Interessanterweise befindet sich im Hessischen Ortswappenbuch aus dem Jahre 1956 eine Wappenbeschreibung mit dem Vermerk: *In dieser Form steht die Kirche in den Gemeindesiegeln seit 1816. Die Farben sind ergänzt.*²⁷ Die dazugehörige Zeichnung²⁸ zeigt exakt das spätere Gemeindewappen. Im Februar 1967 erging durch den Landrat des Kreises Wetzlar eine Anweisung an die Gemeinde, neue, gesetzeskonforme Dienstsiegel zu beschaffen. Normalerweise hätten daraufhin „neutrale“ Dienstsiegel eingeführt werden müssen. Eine Anfrage des Landrates im Juni 1967 an das Hessische Hauptstaatsarchiv (HSTAW), ob die Gemeinde zur Führung eines Wappens berechtigt sei, ergab einen negativen Bescheid. Jedoch entspräche die im Dienstsiegel geführte Kirche dem Bild des unter der Nr. 1003 im Hessischen Ortswappenbuch verzeichneten Wappens. Eine Verleihung an die Gemeinde sei daher, laut HSTAW, jederzeit möglich.²⁹ Daraufhin beschloss die Gemeindevertretung am 22. März 1968, unter Vorsitz von Bürgermeister *Heinrich Kinkel* (Amtszeit von 1968-1972), einstimmig dem im Hessischen Ortswappenbuch vorliegenden Wappenentwurf „In schwarz auf grünem Boden eine silberne Kirche mit roter Tür und roten Fenstern“ zuzustimmen und einen Antrag zur Führung eines Wappens zu stellen. Die Genehmigung wurde am 30. April 1968 erteilt.³⁰ Nach den Richtlinien über die Gestaltung und Führung der Dienstsiegel war ab diesem Zeitpunkt das Wappen auch im Gemeinde-Dienststempel zu führen [Abb. 25]. Eine Beschaffung neutraler Stempel, wie vom Landrat gefordert, war somit seitens der Gemeinde nicht mehr notwendig. Im August 1968 wurde dem Landratsamt in Wetzlar die Erwerbung der neuen Dienstsiegel angezeigt.³¹



Abb. 25: Stempel von 1968



Abb. 26: Wappen seit 1968

²⁵ Erlass vom 29.11.1956, Staatsanzeiger S. 1314.

²⁶ Die Gemeinde hätte zu jener Zeit, ein Dienstsiegel welches im oberen Teil die Bezeichnung „GEMEINDE WEIPERFELDEN“ und im unteren Teil den hessischen Löwen enthält, führen müssen.

²⁷ Hessisches Ortswappenbuch, Lfd. Nr. 1003, S. 258.

²⁸ Ebda. Nr. 1003.

²⁹ HSTAW Abt. 305, Nr. 3526b.

³⁰ Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 21, 20. Mai 1968, S. 826.

Bis 1967 hatten rund 900 der 2500 hessischen Gemeinden eigene Wappen angenommen; bis zur Gebietsreform sind es weit über 1000 Gemeinden in Hessen gewesen. Korn: Hessische Kreis- und Gemeindewappen, S.8

³¹ HSTAW Abt. 663, Nr. 1461; Abt. 404, Nr. 3281.

Schlußbetrachtung:

Der Kreis Usingen beschloss im Jahre 1952 im Einvernehmen mit den Bürgermeistern, für jede ihrer dreiundvierzig Gemeinden das Recht auf Führung eines Gemeindewappens einzuholen.³² – sofern nicht bereits amtlich verliehene Wappen vorlagen. Weiperfelden war bereits im Jahre 1932 dem Kreis Wetzlar zugeschlagen, fiel also bei der Beschlussaufnahme nicht unter die infrage kommenden Ortschaften des Kreises. Das vom Hessischen Staatsarchiv in Auftrag gegebene und im Jahre 1956 erschienene *Hessische Ortswappenbuch* unter der Federführung von *Dr. Otto Renkhoff*³³ und *Dr. Karl Demandt*³⁴ listet alle Ortswappen auf und sieht sich dem Anspruch geschuldet, eine allgemeine Bestandsaufnahme der hinsichtlich ihrer Erhaltung besonders gefährdeten sphragistischen und heraldischen Quellen zu schaffen, sowie die Unsicherheit von Doppelverleihungen gleicher oder sehr ähnlicher Wappen möglichst zu verringern. Die von *Heinz Ritt* angefertigten Zeichnungen zeigen sowohl bereits vorhandene und genehmigte Wappen, als auch (pro-forma) Wappenvorschläge der Autoren.³⁵

Ähnlichkeiten der Wappen von Treisberg (1952) und Weiperfelden (1968) sind augenfällig. Sie unterscheiden sich im Wesentlichen nur durch die Farbgebung, wobei die Tingierung des Weiperfelder Wappens ehemals unter Vorbehalt angelegt wurde³⁶. Die Wahl der vorsorglichen Farben erfolgte dabei mehr aus geschichtlichen, künstlerischen bzw. praktischen Gesichtspunkten, um sich vom damals bereits offiziell eingetragenen Treisberger Wappen abzuheben. Die Doppelung beider Motive scheint pragmatischer Natur. Aufgrund der seinerzeit den Begutachtern vorgelegenen sehr ähnlichen Stempelabdrücken beider Ortschaften – hierauf stützten sich die Entwürfe – ist es zumindest nachvollziehbar, dass auf dem Zeichenbrett zwei gleiche, sich überschneidende Gebäude entstanden. Dass dabei für Weiperfelden vom Heraldiker zeichnerische Anleihen am Treisberger Wappen gemacht wurden, ist ganz offensichtlich, die fertige Zeichnung existierte ja bereits seit 1952. Denkbar ist auch, dass beide Wappen zur gleichen Zeit entstanden sind, da ein solch umfangreiches Werk Jahre der Vorbereitung und Ausführung bedarf. Dass beim „älteren“ Treisberger Gebäude das Eingangsportal der Weiperfelder Kirche aus dem Jahre 1887 ähnelt, scheint Zufall. Es ist kaum anzunehmen, dass sich *Heinz Ritt* bei der Vielzahl der zu zeichnenden Wappen an real existierenden Gebäuden orientiert hat. Zumal dann lediglich das Wappen aus Weiperfelden mit der ortseigenen Kirche korrespondieren müsste und nicht das Treisberger Wappen bzw. beide. Das Gutachten des Staatsarchivs Wiesbaden vom 4. Dezember 1967 liest sich, als sei „scheinbar“ ein neues Wappen erstellt worden:

[...] Als Grundlage für den vorliegenden Entwurf diente das Gemeindesiegel, dass im Jahre 1816 entstanden ist und auf Wusch des damaligen Schultheißen eine Kirche zeigte. Der Entwurf wurde von unserem Heraldiker in künstlerischer und heraldischer Hinsicht einwandfrei gezeichnet. [...] ³⁷

Abschließend lässt sich konstatieren, dass beide Ortschaften Treisberg und Weiperfelden sehr wenig gemeinsam haben außer dem in der Einleitung Gesagten. Selbst das „übereinstimmende“ Wappen ist eher dem Zufall geschuldet, als dass historische Verbindungen oder Zusammenhänge maßgeblich zum Entstehen beigetragen hätten.



³² Renkhoff, S. 186.

³³ (*1905-†1995). Ab 1933 wirkte er bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1970 am Preußischen Staatsarchiv und späteren Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden, das er von 1961 bis 1970 als Archivdirektor leitete.

³⁴ (*1909-†1990) Deutscher Historiker und Archivar.

³⁵ Die Wappenvorschläge dienten als eine Hilfestellung, nicht um künftigen Lösungen vorzugreifen, sondern um diese in heraldisch einwandfreien Bahnen zu halten. (Renkhoff/ Demandt: *Hessisches Ortswappenbuch*, S. 16.

³⁶ Eine amtliche Festlegung des bisher traditionsmäßig geführten Signums war seinerzeit noch nicht erfolgt.

³⁷ HSTAW Abt. 503, Nr. 3526b.

Kirchen und Kapellen als Symbole in Siegeln und Wappen der ehemaligen Gemeinden des Usinger Landes.

Das bereits eingangs erwähnte Edikt der herzoglich-nassauischen Regierung, dass sich jede Gemeinde im Herzogtum Nassau für das amtliche Gemeindesiegel ein Wappen zuzulegen hätte, veranlasste die Schultheißen und die Mitglieder der dörflichen Obrigkeit, ein gebührieliches Motiv zu ersinnen. Schließlich sollte der „Abdruck“ künftig den Ort von Amtswegen nach außen vertreten. Wer im Umfeld ein Wahrzeichen aufbieten konnte, war fein raus: In Eschbach bzw. Michelbach wählte man den hauseigenen Felsen; in Kransberg stand der Schlossturm Pate, in Schmitten die Burg Hattstein; auf dem Wehrheimer Siegel prangte das Stadttor. Andernorts ließ man sich vom Ortsnamen inspirieren: Steinfischbach musste gleich drei Merkmale im Siegel unterbringen [Stein-Fisch-Bach], Hasselbach platzierte eine Haselnuss als Signum. Wieder andere Dörfer ließen sich durch Wild, Wald oder Flur anregen: Rod am Berg (Hirsch), Cratzenbach (Tannenbaum), Westerfeld (Getreideähren). Die Schultheißen von Hundstall, Brombach und Dorfweil taten sich scheinbar in der „Bildfindung“ schwer, dort fehlte noch bis in die 1930er Jahre hinein auf dem Amtsstempel ein Bild. Eine bildliche Darstellung soll, in Anlehnung an die bereits besprochenen Siegel und Wappen von Treisberg und Weiperfelden, nachfolgend weiter untersucht werden.

Kirchen und Kapellen waren gleichsam ebenso bevorzugte Bildnisse bei der Suche nach möglichen Siegelemblemen. Interessant ist, wie wir an Treisberg gesehen haben, dass es dabei zunächst unerheblich war, ob überhaupt ein Gotteshaus im Ort vorhanden war. Es genügte wohl der Nachweis oder das Wissen um eine historische Vermutung oder auch lediglich der Wunsch nach einem Gotteshaus. Nicht weniger als sieben Gemeinden: *Mauloff*, *Mönstadt*, *Neuweilnau*, *Niederlauken*, *Oberlauken* und die beiden bereits besprochenen Orte *Treisberg* und *Weiperfelden* führten Kirchen, Kapellen oder kirchenähnliche Gebäude in ihren Amtssiegeln bzw. späteren Dienststempeln. Doch nicht alle einstigen Abbildungen schlugen sich in den späteren Gemeindewappen bildlich nieder.

Mauloff



Abb. 27: Die ehemalige Schule und das Backes in Mauloff.

Der Flecken *Mulefo* (1156), anschließend als Besitz des Klosters *Walsdorf Mauloff* genannt, hat in älterer Zeit zunächst zum Gericht *Steinfischbach* gehört und bildete später, zusammen mit *Riedelbach*, eine eigene Rechtsprechung. Aus diesem Zeitraum stammt ein Gerichtssiegel, welches nicht mehr erhalten ist. Es wird wohl, nachdem im Jahre 1631 auch der Rest der Herrschaft *Altweilnau*, zu der auch *Mauloff* gehörte, an Nassau gefallen war, kurz vor 1633 angefertigt worden sein. Bald aber wurde *Mauloff* wieder dem Steinfischbacher Gericht unterstellt, und das Siegel fand im Amtsgebrauch keine Verwendung mehr.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts kam dann ein Gemeindesiegel auf, welches eine frühere Kapelle darstellen soll, die später in ein Gemeindebackhaus umgebaut wurde [Abb.28]. Interessant ist, dass der offizielle Name *Maulof* damals noch mit einem „f“ geschrieben wurde. Im Zuge der allgemeinen Einführung der Gemeindesiegel in den Jahren 1816/1817 wurde der Antrag des damaligen Schultheißen *Johann Philipp Bach*?

/Ott(o)? (Amtszeit von 1792-1819),³⁸ das bisherige Siegel: „eine Kirche nebst Turm“ behalten zu können, genehmigt. Die Umschrift lautet: „Herzogthum Nassau Gemeinde Mauloff“. Auch jetzt noch mit einem „f“ geschrieben. Mittig ist eine Kapelle dargestellt [Abb. 29]. Die „Kirche nebst Turm“, von der der Schultheiß sprach, bezieht sich auf ein kleines Gotteshaus, welches die Gemeinde nach dem Dreißigjährigen Krieg auf den Trümmern einer früheren „Capellen“ errichtete. Um 1700 (oder früher) ist die Kapelle dann zu einem Backhaus umgebaut worden sein.³⁹ Zu jener Zeit muss das schlichte Gebäude ein Walmdach besessen haben, erst später im Rahmen einer Nutzungsänderung als Wohnhaus und ab 1897 als Schule, erfolgte ein Dachumbau zum Satteldach. Die Darstellung der Kapelle findet sich seitdem in allen Amtssiegeln und Stempeln [Abb. 29, 31 + 34]. Unter Verwendung der nassauischen Farben ist sie auch in das Gemeindewappen übernommen worden [Abb. 35]: In blau eine goldene Kapelle in Vordersicht mit roter Türe. Seit Dezember 1952 führt Mauloff dieses Wappen.



Abb. 28: Siegel Ende des 18. Jahrhunderts



Abb. 29: Amtssiegel 1816/17



Abb. 30: gespiegelt



Abb. 31: Stempel um 1893

Betrachtet man sich den Neuweilnauer Amtsstempel aus dem Zeitraum gegen Ende des 19. Jahrhunderts, er zeigt im Schild eine Kirche in Vorderansicht mit Turm [Abb. 33], so lässt sich mühelos eine frappierende Ähnlichkeit zum Mauloffer Amtssiegel feststellen. Das offiziell beantragte Neuweilnauer Amtssiegel von 1816 zeigte im Schild „eine Burg mit Tor und Zinnenkranz, überragt von einem Turm mit Kegeldach“.⁴⁰ Der damalige Schultheiß von Neuweilnau wünschte sich zwar lediglich „ein Tor“, worauf Emminghaus an den Ziseleur Zollmann verfügte: „möchte ein Turm mit geöffnetem Pfortentor zu gravieren sein.“⁴¹ Warum das Bild später zugunsten einer „Kirche“ (der Mauloffer Kirche als Vorbild?) geändert wurde, bleibt bislang rätselhaft. Auch das Mönstädter Gerichtssiegel ähnelt sehr den vorhandenen Darstellungen. [Abb. 37].



Abb. 32: Gerichtssiegel Anfang des 19. Jhd.



Abb. 33: Neuweilnau Stempel um 1935



Abb. 34: Stempel um 1935



Abb. 35: Wappen seit 1952

³⁸ Kaethner: Weilrod - die Geschichte von dreizehn Taunusdörfern, S. 222. Hier gibt Kaethner für die Amtszeit zwischen 1792 und 1819 zwei Schultheißen an.

³⁹ Am 12. Juli 1703 schreibt der Pfarrer Martin Schmidt (Amtszeit von 1676-1722) zu Steinfischbach: Die Gemeinde Mauloff hat über ihr Backhaus, das früher eine Kapelle war, ein große Stube gebaut und will einen Totenhof einrichten. Später 1705 bekam das Gebäude eine Glocke.

⁴⁰ HSTAW Abt. 242, Nr. 1052.

⁴¹ HSTAW Abt. 242, Nr. 1052. Vgl. ebenso Renkhoff: S. 206+207. Leider ist das Originalsiegel nicht mehr vorhanden, der im Hessischen Staatsarchiv vorhandene Siegelabdruck ist im Bild „zerdrückt“, was die Identifizierung der Darstellung unmöglich macht.

Mönstadt



Abb. 36: Ehemaliges Rathaus und Backes in Mönstadt.

Mönstadt gehörte gerichtlich wie kirchlich zu Grävenwiesbach. In Sachen der Gemeinde siegelte daher das Grävenwiesbacher Gericht noch bis 1796; zu Beginn des Jahres 1805 wird das persönliche Siegel des Schultheißen *Heinrich Schneider* (Amtszeit von 1804-1826) verwendet. Das Gerichtssiegel, ein Haus in Vorderansicht mit Glockentürmchen, kann daher wohl kaum vor 1806 angesetzt werden. Die Abbildung hat eine verblüffende Ähnlichkeit mit dem um 1840 errichteten Rathaus (mit integriertem Backraum), das noch heute besteht. Ursprünglich stand an der Stelle lediglich das Backhaus, bevor das Gebäude als Rathaus aufgestockt wurde. Die erste Glocke im Turm trug die Jahreszahl 1848, sie wurde später im ersten Weltkrieg eingeschmolzen.⁴² Scheinbar war hier schon sehr früh der Wunsch der Vater des Gedanken, obwohl der Ort nie-

mals ein Gotteshaus besaß, wünschte man sich von Amtswegen eine Kirche. Die im Dorf ausgewiesene Alte Kirchgasse ist in dieser Hinsicht irreführend.⁴³ Als im Jahre 1816 das Siegel(bild) zu schaffen war, ging der Wunsch der Gemeinde und des Schultheiß *Heinrich Schneider* in Erfüllung. „Eine Kirche mit Turm und angebauten Häusern“⁴⁴ sollte es sein. So jedenfalls lautete die Eingabe des Schultheißen an den Amtmann *Emminghaus*. Das Bild des ehemaligen Gerichtssiegels wurde um beiderseitige Anbauten erweitert. Fast könnte man meinen, dass den Gemeindeoberen ein einzelnes Gebäude im Bildnis des Siegels zu wenig war. Leider ist das Originalsiegel nicht mehr erhalten. Die dem Siegel folgenden Stempel, so scheint es jedenfalls, hielten sich an dieses ehemalige Vorbild. Ein Stempel aus dem Jahre 1917 (KÖNIGREICH PREUSSEN GEMEINDE MOENSTADT KREIS USINGEN)⁴⁵ zeigt die gleiche Abbildung wie der Stempel aus dem Jahre 1927 [Abb. 39]. Das Kreuz auf dem „Kirchturm“, wie beim späteren Wappen zu sehen, fehlt dagegen auf den vorhandenen Stempeln. Scheinbar schmückten auf dem Originalsiegel weder eine Kugel noch ein Kreuz den Turm.

Eine frühe Wappendarstellung aus dem Jahre 1859 in der Kirche zu Grävenwiesbach zeigt ebenfalls die Konstellation: „Kirche mit angrenzenden Häusern“. Das Siegel diente offensichtlich als Vorbild für dieses frühe Wappen. Im späteren, vom Heraldiker *Heinz Ritt* gezeichneten Wappenentwurf, zeigt die Kirche statt einem Walmdach ein Satteldach. Die Farben wurden für das im Januar 1953 von der Gemeinde angenommene Wappen ebenfalls von Ritt festgelegt. [Abb. 40] Die offizielle Blasonierung lautet: in schwarz eine silberne rotbedachte und – befasste Kirche in Vorderansicht, beiderseitig mit Anbau.



Abb.37: Gerichtssiegel Anfang des 19. Jhd..



Abb.38: Siegel ab 1816



Abb.39: Stempel um 1927



Abb.40: Wappen seit 1953

⁴² Festschrift zum 600jährigen Jubiläum von Mönstadt, S.126.

⁴³ Die Straße wurde scheinbar so benannt, da dies der Weg der Mönstädter zum Kirchgang nach Grävenwiesbach war.

⁴⁴ HSTAW Abt. 242, Nr. 1052.

⁴⁵ Stadtarchiv Usingen. Vgl. ebenso: Renkhoff, S. 205.

Niederlauken



Abb. 41: Die Kirche in Niederlauken.

Ursprünglich zum Stockheimer Gericht gehörig, verwendete die Gemeinde früher bei Bedarf das Gerichtssiegel aus Merzhausen. [Abb. 42]. Erst durch den Erlass von 1816/17 erhielt der Ort sein erstes eigenes Siegel. Auf Wunsch des damaligen Schultheißen *Johann Georg Bangert* (Amtszeit von 1797-1838)⁴⁶ sollte das Signum lediglich „*einen Löwen und einen halben Mond*“ enthalten. Dies genügte Amtmann *Emminghaus* scheinbar nicht, denn er entschied, *das Bild sollte eine Kirche, ihr zur Seite einen Löwen, haltend einen Schild, worauf ein halber Mond graviert ist zeigen*.⁴⁷ Leider ist das Originalsiegel nicht mehr vorhanden. Die meisten Folgestempel der Gemeinden orientieren sich am jeweiligen Original von 1816/17 und zeigen eine Abbildung im „Schild“ (außer Seelenberg).⁴⁸ Hieraus ließe sich m. E. ableiten, dass die Bildnisse 1:1 übernommen wurden. So auch in Niederlauken. Vermutlich ließ sich der behördlicherseits angedachte filigrane Vorschlag technisch nicht umsetzen, auf dem Siegel fehlte wohl der Löwe nebst Schild. Graviert wurde eine perspektivisch gezeichnete Kirche mit zwei Türmen, rechts über dem Kreuz ein zunehmender Mond [Abb. 44]. Diese Annahme (des Autors) geht davon aus, dass die Abbildungen der späteren Stempel vom Original übernommen wurden. Dass Niederlauken erst später eine selbständige Pfarrei erhielt, störte *Emminghaus* in seiner Entscheidung, eine Kirche ins Gemeindesiegel schneiden zu lassen, nicht. Das Dorf besaß zwar (bereits vor 1502) eine Kapelle, die später auch als Rathaus diente (1723 „*Capell oder Rathaus*“), doch dabei handelte es sich wohl eher um ein wenig repräsentatives Gebäude.⁴⁹ Eine eigene Kirche erhielt das Dorf erst 1851/52, bis dahin beherbergte das Rathaus den Andachtsort für die Gläubigen. Die Darstellung einer prächtigen Kirche auf dem Siegel war also von Beginn an für den Ort nicht charakteristisch. Auf späteren Stempelentwürfen findet sich die zwar die Kirche wieder, (als kleine Änderung erscheint der Mond abnehmend), [Abb. 44] doch so recht zufrieden war man wohl nicht. In den Stempeln der 1930er Jahren fehlt das Bild komplett [Abb. 45].

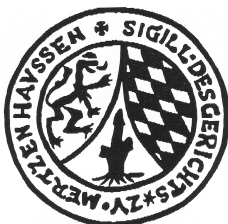


Abb.42: Gerichtssiegel aus dem 18. Jhd.



Abb.43: Gemeindesiegel ab 1816



Abb.44: Stempel um 1927



Abb.45: Stempel um 1933

Auch hat sich die Darstellung nicht als Entwurf für das Gemeindewappen durchsetzen können. [Abb. 46]. Hier kehrte man zum ursprünglichen Gedanken von 1816 zurück: *Ein Löwe mit Schild und Halbmond*. (In gold ein blauer rotbewehrter Löwe, in den Pranken einen

⁴⁶ Kaethner: Weilrod - die Geschichte von dreizehn Taunusdörfern, S. 265.

⁴⁷ HSTAW Abt. 242, Nr. 1052. Vgl. ebenso Renkhoff: S. 206+207. Der im Hessischen Staatsarchiv vorhandene Siegelabdruck ist im Bild „zerdrückt“, was die Identifizierung der Darstellung unmöglich macht.

⁴⁸ Vgl. Abb. 13/14, 30/31, 38/39, 42/44, 49/50.

⁴⁹ 1774 beschrieben als strohgedeckt. Vgl. Denkmaltopographie „Hochtaunuskreis“, S. 761.

schwarzen Schild mit zunehmendem Mond haltend). Das Wappen wurde im Februar 1953 genehmigt und von der Gemeinde übernommen. Der Löwe weist auf Nassau hin, das Symbol des Halbmondes ist unklar, stellt aber wohl das alte Ortszeichen dar.⁵⁰ Die Farbgebung des Mondschildes (gold-schwarz) verweist auf die ehemalige Zugehörigkeit des Dorfes zur Herrschaft der Stockheimer hin.



Abb.46: Das Wappen von Niederlauken.

Oberlauken



Abb. 47: Die Kirche in Oberlauken.

Oberlauken wurde im Jahre 1697 von Niederlauken getrennt und hat seine eigene Verwaltung erhalten. Bis ins 18. Jahrhundert wurden die urkundlichen Ausfertigungen der Gemeinde mit dem Merzhäuser Gerichtssiegel [Abb. 48] versehen.

Für das zwischen 1816/17 eingeführte Gemeindesiegel wünschte sich der damalige Schultheiß *Johann Conrad Garth* (Amtszeit von 1797-1818)⁵¹ unter Verzicht auf ein Bild, lediglich die Inschrift: „Gemeinde Oberlauken“. Mit diesem Begehre war das Amt Usingen, in Person des Amtmanns *Emminghaus*, nicht einverstanden und verordnete dem Siegel ein Bild: „Eine Kirche auf einem Fels, wie dort zu sehen ist“.⁵² Bereits seit 1580 ist an dieser Stelle erstmals eine *Capelle* dokumentiert.⁵³ Seitdem zeigen alle Gemeindesiegel im Schild eine auf dem Lindenberg am östlichen Ortsrand malerisch gelegene Kapelle, die seit dem 17. Jahrhundert das Dorfbild beherrscht [Abb. 50]. Zwar bildet die Gravur nicht unbedingt die vorhandene Kirche, sondern ein Gotteshaus mit separatem Glockenturm, ab. Auf Authentizität kam es, wie wir bislang feststellen konnten, zu jener Zeit aber nicht an. Das bis heute unverändert beibehaltene Siegelbild, welches zum Sinnbild der Gemeinde geworden ist, wurde auch dem im Mai 1953 amtlich gebilligten Wappen zugrunde gelegt [Abb. 51]. Wobei die Farben der Nassauer Grafen, denen die volle Landeshoheit im 17. Jahrhundert zugefallen war, vorherrschen: In blau auf goldenem Fels eine silberne Kirche in Seitenansicht mit roten Türen und Fenstern.



Abb.48: Gerichtssiegel aus dem 18. Jhd.



Abb.49: Gemeindesiegel ab 1816



Abb.50: Stempel um 1927



Abb. 51: Wappen seit 1953

⁵⁰ Renkhoff, S. 207.

⁵¹ Kaethner: Weilrod - die Geschichte von dreizehn Taunusdörfern, S. 281.

⁵² HSTAW Abt. 242, Nr. 1052. Das Originalsiegel ist nicht mehr vorhanden.

⁵³ Denkmaltopographie „Hochtaunuskreis“, S.766.

Seelenberg



Abb. 56: Die Kirche in Seelenberg.

Der Ort wurde etwa an der Stelle des wüstgewordenen Dorfes *Selderberg* (*Seldenberg*) im Jahre 1696 durch die Grafen von Bassenheim mit Unterstützung der kurfürstlichen Kammer zu Mainz neu gegründet. Nach der Mediatisierung⁵⁴ 1806 an Nassau bekam Seelenberg ein eigenes Gerichtssiegel [Abb. 52].

Das Gemeindesiegel von 1816/17 sollte nach dem vom Amtmann *Emminghaus* genehmigten Vorschlag des Schultheißen *Forst* (Amtszeit von 1807-1828)⁵⁵ „eine Kirche mit Turm“ erhalten und damit dem Aussehen nach die

Seelenberger Kirche, einen Bau von 1710/11, darstellen. Leider ist das Originalsiegel nicht mehr vorhanden, der im Hessischen Staatsarchiv hinterlegte Siegelabdruck⁵⁶ lässt aufgrund von Verformung eine Identifizierung der Darstellung nicht mehr zu. Doch zeigte das ursprüngliche Siegel wohl ein Bildnis der Wallfahrtskirche St. Casimir mit Glockenturm. Die späteren Stempel zeigen stattdessen – ohne Schild – in Seitenansicht eine turmlose Kapelle, deren Dach vorne mit einem Kreuz, hinten mit einem Hahn geziert ist; mit diesem veränderten Bild wollte man wohl zugleich an die alte Wallfahrtskapelle zu „*Seldenberg*“ erinnern [Abb. 54]. Das der Gemeinde hingegen im Januar 1954 zugestellte Wappen verzichtet nach deren Wunsch auf die Wiederherstellung des älteren Siegelbildes und damit auf eine Angleichung an die Seelenberger Kirche, wie sie noch heute besteht und übernimmt unverändert die in den Amtsstempeln vorhandene Darstellung [Abb. 55].



Abb.52: Gerichtssiegel ab 1806



Abb.53: Gemeindesiegel ab 1816

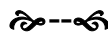


Abb.54: Stempel um 1929



Abb.55: Wappen seit 1954

In der Farbgebung gibt das Wappen einen Hinweis auf die Grafen von Bassenheim: In Silber auf grünem Boden eine rote Kapelle in Seitenansicht; auf dem Dach vorne ein goldenes Kreuz, hinten ein goldener Hahn (getragen von je einer goldenen Kugel).



APPENDIX

Herzlichen Dank an: Hans Moses/Mönstadt, Wolfgang Haub/Mauloff, Wolfgang Rademacher/Weiperfelden sowie Helmut Fritz und Gerhard Velte/Stadtarchiv Usingen für die freundliche Unterstützung bei den Recherchen.

Bildmaterial: Alle Fotos: Wolfgang Ettig; Siegel- und Stempelabdrücke: Ortsarchiv Treisberg, Ortsarchiv Mauloff, Ortsarchiv Schmitten (HT-Blätter #6), Stadtarchiv Usingen, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden.

⁵⁴ Im Reichsdeputationshauptschluss war 1803 beschlossen worden, die reichsritterschaftlichen Gebiete den benachbarten Fürstentümern zuzuordnen.

⁵⁵ Historisches Hausbuch von Seelenberg, S. 107.

⁵⁶ HSTAW Abt. 242, Nr. 1052.

Literatur:

- Amtliches Kreisblatt für den Kreis Usingen. Nr. 38. Usingen 1947.
- Baeumerth, Angelika: Siegel aus dem Gebiet des Hochtaunuskreises. Bad Homburg 1993.
- Berger, Wilhelm: Aus der Chronik der Wallfahrtskirche St. Casimir. Seelenberg 1986.
- Buck, Gerhard: Steinfischbach im Laufe seiner Geschichte. Waldems-Steinfischbach 2000.
- Landesamt für Denkmalpflege (Hrg.): Denkmaltopographie Deutschland – Hochtaunuskreis. Wiesbaden 2013.
- Die Gemeindewappen im Kreise Usingen. In: Heimat und Welt. Unterhaltungsbeilage des Kreisblattes für den Kreis Usingen, Nr. 1. Usingen 1934.
- Festschrift zum 600jährigen Jubiläum von Mönstadt. Mönstadt 2004.
- Geiger Verlag (Hrg.): Schmitten im Hochtaunus – Bilder erzählen. Horb 1987.
- Gemeinde Waldsolms (Hrg.): 800 Jahre Weiperfelden, Waldsolms 2007.
- Geschichtsverein Hochtaunus, (Hrg.): Hochtaunus-Blätter Nr. 3 und 6, Schmitten 1973/
- Häußler, Bernd: Wappen-Fahnen-Siegel. Frankfurt/M. o.J.
- Hensel Hans & Gottfried: Usinger Land – Ein Heimatbuch des Kreises Usingen. Düsseldorf 1927.
- Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Diverse Akten Treisberg & Weiperfelden betreffend.
- Renkhoff, Otto, Dr. / Demandt, Karl, Dr.: Hessisches Wappenbuch – Ortswappen. Glücksburg 1956.
- Kaethner, Rudi: Weilrod - die Geschichte von dreizehn Taunusdörfern. Weilrod 1987.
- Kaethner, Rudi: Usingen – Menschen und Ereignisse aus der Geschichte einer kleinen deutschen Stadt. Usingen 1981.
- Korn, Hans-Enno: Hessische Kreis- und Gemeindewappen. Marburg 1984.
- Müller, Heinrich: Treisberger Chronik. Treisberg 1955.
- Renkhoff, Otto: Siegel- und Wappenstudien. Die Ortssiegel und Gemeindewappen des Kreises Usingen. In: Nassauische Annalen, Band 65. Wiesbaden 1954.
- Stadler, Clemens: Deutsche Wappen Bundesrepublik Deutschland, Bd.3. Bremen 1967.
- Treisberger Landbuch, Treisberg 1772.
- Treisberger Schulchronik, Band. 1. Treisberg 1860.
- Vorbereitungsausschuß zur 300 Jahrfeier (Hrg.): Historisches Hausbuch von Seelenberg 1696-1996, Seelenberg 1996.
- Wern, Willi: Stempel und Siegel der selbstständigen Gemeinde Treisberg. In: Treisberger Blatt, Nr. 68, Treisberg 2004.